

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Grüne Gewerbegebiete in Mecklenburg-Vorpommern I – Zertifizierung, Nachweis, Kontrolle

und

ANTWORT

der Landesregierung

Gegenwärtig bestehen in Mecklenburg-Vorpommern drei Grüne Gewerbegebiete – das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest, der Industrie- und Gewerbepark Parchim-West und das Gewerbegebiet Steegener Chaussee in Hagenow. Basiskriterien für die Auszeichnung als „Grünes Gewerbegebiet“ sind die Produktion von und Versorgung mit regenerativer Energie, die Verbesserung des Energiemanagements und die Steigerung der Energieeffizienz angesiedelter Unternehmen sowie die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Steigerung der Flächeneffizienz.

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen haben die drei Grünen Gewerbegebiete die Basisanforderungen jeweils erfüllt (bitte die Qualifikationsmaßnahmen dem jeweiligen Gebiet zuordnen)?
 - a) Welche Zusatzqualifikationen wurden je Gebiet erreicht?
 - b) Auf welchem Weg wurde das Basiskriterium der regenerativen Erzeugung und Versorgung jeweils nachgewiesen, über eine mindestens hälftige Strom- oder Wärmeversorgung aus im Umkreis von 5 Kilometern erzeugten erneuerbaren Energien oder über einen Ökostromtarif mit mindestens 75 Prozent Abdeckung des Strombedarfes?
 - c) Wie viele der angesiedelten Unternehmen nutzen je Gebiet welchen der beiden Wege und wie viele Unternehmen nutzen keinen der beiden Wege?

Die Fragen 1, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Basiskriterien und die Zusatzqualifikationen für Grüne Gewerbegebiete sind unter dem folgenden Link aufgelistet: <https://www.gruene-gewerbegebiete.de/kriterien/>

Folgende Kriterien wurden in den erfragten Gebieten erreicht:

- Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest
Erreichtes Basiskriterium: Wärmeversorgung überwiegend erneuerbar
- Gewerbe- und Industriegebiet „Steegener Chaussee“ in Hagenow
Erreichtes Basiskriterium: Wärmeversorgung überwiegend erneuerbar
Erreichte Zusatzqualifikation: Mobilität
- Industrie- und Gewerbepark Parchim West
Erreichtes Basiskriterium: 75 Prozent Ökostrom, zusätzlich erneuerbare Stromerzeugung.

Die Erreichung des Basiskriteriums wird nicht je Unternehmen, sondern je Gebiet geprüft. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch des gesamten Gewerbegebietes muss über der zu erreichenden Schwelle liegen. Aus diesem Grund wurden einzelne Daten nicht für jedes einzelne Unternehmen gespeichert.

2. Welche weiteren Maßnahmen zur Erzeugung, Versorgung und Nutzung erneuerbarer Energien wurden seit der jeweiligen Auszeichnung umgesetzt?
 - a) Wie hoch ist der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der ansässigen Unternehmen je Gebiet und wie hat er sich seit der Auszeichnung entwickelt?
 - b) Welche Fortschritte beim Energiemanagement und bei der Energieeffizienz sind je Gebiet dokumentiert?
 - c) Auf welche Datengrundlage stützen sich diese Angaben und wer erhebt sie?

Die Fragen 2, a) bis c) werden zusammenhängend wie folgt beantwortet:

- Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest
Der geprüfte Wärmeverbrauch wurde durch den Anschluss an das bestehenden Nahwärmenetz nachweislich vollständig erneuerbar gedeckt, abzüglich nicht vermeidbarer Restmengen.
- Hagenow Steegener Chaussee
Der geprüfte Wärmeverbrauch wurde zu 54 Prozent erneuerbar gedeckt.
- Parchim Industrie- und Gewerbepark Parchim West – IPPW
Der geprüfte Strombedarf wurde zu 87 Prozent über zertifizierten Ökostrom und der vorhandenen Solaranlage gedeckt.

Umfassende Daten zur Entwicklung der Energieversorgung in den ausgezeichneten Gewerbegebieten liegen derzeit nicht vor. Aktuell wird eine Evaluation und Aktualisierung der Untersuchungen der bestehenden Grünen Gewerbegebiete, auf denen die Auszeichnungen basieren, im Rahmen eines Begleitauftrages mit dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) durchgeführt.

3. Welche Energie- und Treibhausgasbilanzen wurden im Zuge der Bewerbungen erstellt?
- a) Wer wurde jeweils beauftragt und welche Kosten sind entstanden?
 - b) Zu welchen Ergebnissen kamen die Bilanzen je Gebiet?
 - c) Sind sie veröffentlicht und wurden sie seit der Auszeichnung fortgeschrieben?

Zu 3 und a)

Für jedes ausgezeichnete Gebiet wurde eine Energie- und Treibhausgasbilanz erstellt. Mit der Erarbeitung der Bilanzen wurde das IfaS der Hochschule Trier beauftragt.

Die Erstellung der Bilanzen für die Gebiete in Hagenow und Parchim war Bestandteil eines größeren Auftrages, der weitere Leistungen umfasste. Das Gesamtvolumen des Auftrages betrug 49.658,70 Euro brutto. Der Umfang der Energie- und Treibhausgasbilanzen für die beiden Gebiete belief sich auf ca. 25 Prozent der Gesamtleistung.

Die Erstellung der Energie- und Treibhausgasbilanz für das Gebiet in Grevesmühlen erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt und kostete 4.569,60 Euro brutto.

Zu b)

Die Untersuchungen des IfaS bildeten die Grundlage für die Auszeichnung und dienten als externe Absicherung. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass die Basiskriterien erfüllt sind.

Zu c)

Die zentralen Ergebnisse sind in den jeweiligen Imagebroschüren der ausgezeichneten Gebiete auf der G³-Website (<https://www.gruene-gewerbegebiete.de/>) veröffentlicht. Die zugrunde liegenden Berichte beinhalten vertrauliche Geschäftsdaten und wurden nach Absprache mit den Unternehmen und Kommunen nicht veröffentlicht. Diese liegen den Kommunen vor.

4. Wie wird die fortlaufende Erfüllung der Basiskriterien überprüft und dokumentiert?
- a) Ist das im Dezember 2022 angekündigte begleitende Monitoring inzwischen eingeführt, seit wann, mit welchen Indikatoren, mit welchen Ergebnissen und wenn nicht, aus welchen Gründen?
 - b) Welche Evaluationsberichte liegen vor und wann wurden sie zuletzt aktualisiert?
 - c) In welchen Zeitabständen werden die drei Gebiete überprüft und wann fand dies zuletzt statt?

Die Fragen 4, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Aktuell wird die erste Evaluation und Aktualisierung der Untersuchungen der bestehenden Grünen Gewerbegebiete im Rahmen eines Begleitauftrages mit dem IfaS durchgeführt. Diese beinhaltet eine Aktualisierung der Energie- und Treibhausgasbilanzen. Diese Faktoren werden in regelmäßigen Abständen geprüft.

5. Ist die Auszeichnung befristet und findet eine Rezertifizierung statt?
- a) Unter welchen Voraussetzungen kann das Label entzogen werden?
 - b) Wurde ein Entzug bislang geprüft oder ausgesprochen?
 - c) Welche Folgen hätte ein Wegfall für bereits gewährte Fördermittel?

Die Auszeichnung ist nicht befristet. Eine Rezertifizierung findet nicht gesondert statt, die bestehende Auszeichnung wird im Rahmen der Evaluation überprüft.

Zu a)

Das Label kann bei einem negativen Ergebnis im Evaluationsbericht entzogen werden.

Zu b)

Nein

Zu c)

Die Bestandsgebiete haben mit der Auszeichnung keine Fördermittel erhalten.

6. Erfüllen alle drei Gebiete die Basiskriterien nach Kenntnis der Landesregierung gegenwärtig noch vollständig?
Welche Abweichungen sind bekannt geworden?

Ja. Es sind keine Abweichungen bekannt.

7. Wie viele Informationsveranstaltungen, Beratungsangebote und Diskussionsrunden zum sparsamen Flächenumgang und zur effizienten Flächennutzung wurden je Gebiet seit der Auszeichnung durchgeführt und wie viele Unternehmen und Vertreter von Kommunen haben jeweils teilgenommen?
- a) Wurden der Auszeichnung jeweils bereits durchgeführte oder lediglich geplante Kampagnen zugrunde gelegt?
 - b) Wie wurde die Durchführung lediglich geplanter Kampagnen nachgehalten?
 - c) Welche Wirkung dieser Angebote auf den tatsächlichen Flächenverbrauch ist der Landesregierung bekannt?

Die Fragen 7, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Rahmen der Zertifizierung wurde in den Gebieten das Beratungsangebot durchgeführt. Für den weiteren Verlauf liegen die Pflichten der Information bei den ausgezeichneten Gebieten und werden von den Kommunen individuell durchgeführt. Zur Auswirkung liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

8. Wie hat sich die versiegelte Fläche in den drei Gebieten seit der Auszeichnung entwickelt, absolut sowie je Arbeitsplatz?
- a) Wie stellt sich dies im Vergleich zu nicht zertifizierten Gewerbegebieten dar?
 - b) Erhebt das Land diese Daten und, wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?
9. Inwieweit wurden bei Planung und Erweiterung der Gebiete ökologische Kriterien über die Basisanforderungen hinaus berücksichtigt, insbesondere Biodiversität, Entsiegelung, Grünflächenanteil und Wasserhaushalt?

Die Fragen 8, a) und b) sowie 9 werden zusammenhängend beantwortet.

Die erfragten Daten werden nicht standardmäßig erhoben. Der erwartbare Erkenntnisgewinn steht in keinem Verhältnis zum Aufwand der Prüfung und hat keine Auswirkung auf die Auszeichnung als G³.

Es existiert ein Zusatzkriterium „Nachhaltiges Flächenmanagement und Freiraumgestaltung“. Nur wenn ein Gebiet dieses Kriterium beantragt, wird dies geprüft. Dies war bisher nicht der Fall.

10. Der Gewerbepark A14 bei Grabow strebt nach Angaben der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin die Zertifizierung als Grünes Gewerbegebiet an.
Welche Waldfläche ist für das Vorhaben in Anspruch zu nehmen und über welche Flächengröße liegen forstrechtliche Umwandlungsgenehmigungen vor (bitte nach Genehmigungsdatum und Teilfläche aufschlüsseln)?
 - a) Welche Ersatzaufforstungen sind festgesetzt worden, auf welchen Flächen und in welchem Umfang sind sie bislang umgesetzt, und welche Kosten sind dafür entstanden?
 - b) Wie vereinbart die Landesregierung die Inanspruchnahme von Waldflächen mit dem für das Label beworbenen sparsamen Umgang mit der Ressource Fläche?

Die Fragen 10, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Stadt Grabow hat bisher keinen Antrag auf Auszeichnung des Gewerbeparks A14 als „Grünes Gewerbegebiet“ gestellt. Daher liegen keine Daten vor und es erfolgte keine gesonderte Prüfung und Bewertung des Vorhabens.